

§ 33b angenommen. Dagegen stimmte die W. 33a nicht unter Umständen zu, daß die Beiträge, laut in der W. 33a (Gesetzstellen) durch Zufügung zu direkten Steuern oder Kommunalsteuern ausgedrückt werden, falls dies durch Staatsbestimmungen...

Ag. Doerfflen (kont.) sowie B. Waldow (kont.) behaupten die Wichtigkeit der Anträge. Hr. Richter ist der Ansicht, daß die Anträge zu dem Zweck zu veranlassen, die Umfassung der Staatszuschüsse zu sehr zu erleichtern.

Ag. Richter (fr. Berg.) stimmt dem durchaus zu, es würde zweifellos eine Ungleichheit sein, Umfassen nach dem Maßstab der Grundsteuer, der den württembergischen Verhältnissen in keiner Weise entspricht...

Nach weiterer Debatte wird der Antrag Richter abgelehnt, alle die Kommunalsteuern aufrecht zu erhalten. Außerdem wird auf einen Antrag Gaultz und Comp ein Antrag dahin beschlossen, daß für Neubetriebe Beitragszuschüsse zur Deckung der Unfallgefahr zu leisten sind.

Ag. Gaultz (Zöcheren.) wiederholt entschieden diesem Antrag, in den landwirtschaftlichen Betrieben seien die Zuschüsse, das heißt wirksamer Unfallversicherungsbeiträge noch viel schlimmer, als in den gewerblichen Betrieben.

Staatssekretär Graf Wolpowitz tritt ebenfalls, die von der Kommission eingehende Vermutung wider zu streifen, da sich solche Dinge nicht vom eigenen Ziele erheben lassen.

Ag. Gaultz (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Staatssekretär Graf Wolpowitz erwidert, der politische Gesichtspunkt der Umfassung habe mit der Konsumtion nichts zu tun. Es handle sich hier lediglich um praktische Fragen. Der Verhandlung dieser Dinge müßte der Schwerpunkt bei den Berufsgenossenschaften liegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) meint, es sei nicht möglich, die Unfallversicherungsbeiträge zu erlassen, wenn man es doch noch bei dem Beschluß der Kommission belassen müßte.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

denfalls mehrfach mitgeteilt ist, 3 Monate 14 Tage Gefängnis und Strafbuß wegen eines schweren Diebstahls 3 Monate Gefängnis. Eine jugendliche Diebstahlsbande aus Bitterfeld, die alles, was ihr in die Hände kam, mitnahm und ausplünderte, bestehend aus dem 14jährigen Heinrich Schöler, dem 12jährigen Franziska Schöler, dem 12jährigen Karl Brandt und dem 13jährigen Richard Steinert...

Ag. Richter (kont.) behaupten die Wichtigkeit der Anträge. Hr. Richter ist der Ansicht, daß die Anträge zu dem Zweck zu veranlassen, die Umfassung der Staatszuschüsse zu sehr zu erleichtern.

Nach weiterer Debatte wird der Antrag Richter abgelehnt, alle die Kommunalsteuern aufrecht zu erhalten. Außerdem wird auf einen Antrag Gaultz und Comp ein Antrag dahin beschlossen, daß für Neubetriebe Beitragszuschüsse zur Deckung der Unfallgefahr zu leisten sind.

Ag. Gaultz (Zöcheren.) wiederholt entschieden diesem Antrag, in den landwirtschaftlichen Betrieben seien die Zuschüsse, das heißt wirksamer Unfallversicherungsbeiträge noch viel schlimmer, als in den gewerblichen Betrieben.

Staatssekretär Graf Wolpowitz tritt ebenfalls, die von der Kommission eingehende Vermutung wider zu streifen, da sich solche Dinge nicht vom eigenen Ziele erheben lassen.

Ag. Gaultz (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Staatssekretär Graf Wolpowitz erwidert, der politische Gesichtspunkt der Umfassung habe mit der Konsumtion nichts zu tun. Es handle sich hier lediglich um praktische Fragen. Der Verhandlung dieser Dinge müßte der Schwerpunkt bei den Berufsgenossenschaften liegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) meint, es sei nicht möglich, die Unfallversicherungsbeiträge zu erlassen, wenn man es doch noch bei dem Beschluß der Kommission belassen müßte.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Umfrage kam, kam er auf den Gehanten, es müßte doch an den Vernehmlich ein in Debatte gewesen sein. Herr Direktor habe erklärt als Zuhörer, die Verhandlungen seien die besten, die man kennen...

Ag. Richter (kont.) behaupten die Wichtigkeit der Anträge. Hr. Richter ist der Ansicht, daß die Anträge zu dem Zweck zu veranlassen, die Umfassung der Staatszuschüsse zu sehr zu erleichtern.

Nach weiterer Debatte wird der Antrag Richter abgelehnt, alle die Kommunalsteuern aufrecht zu erhalten. Außerdem wird auf einen Antrag Gaultz und Comp ein Antrag dahin beschlossen, daß für Neubetriebe Beitragszuschüsse zur Deckung der Unfallgefahr zu leisten sind.

Ag. Gaultz (Zöcheren.) wiederholt entschieden diesem Antrag, in den landwirtschaftlichen Betrieben seien die Zuschüsse, das heißt wirksamer Unfallversicherungsbeiträge noch viel schlimmer, als in den gewerblichen Betrieben.

Staatssekretär Graf Wolpowitz tritt ebenfalls, die von der Kommission eingehende Vermutung wider zu streifen, da sich solche Dinge nicht vom eigenen Ziele erheben lassen.

Ag. Gaultz (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Staatssekretär Graf Wolpowitz erwidert, der politische Gesichtspunkt der Umfassung habe mit der Konsumtion nichts zu tun. Es handle sich hier lediglich um praktische Fragen. Der Verhandlung dieser Dinge müßte der Schwerpunkt bei den Berufsgenossenschaften liegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) meint, es sei nicht möglich, die Unfallversicherungsbeiträge zu erlassen, wenn man es doch noch bei dem Beschluß der Kommission belassen müßte.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Gerichts-Zeitung.

Verfahren. Halle, 12. Mai.

* Strafrechtliche Golddiebe. Im Februar war von einer diebstahligen Diebstahl eine Wohnung ausgeht worden, für die Ermittlung der Golddiebe, die fortgesetzt von dem der Sache gehörigen Polizeipost in Großm. V. Richter und Richter in der Sache ermittelten. Die Angeklagten sind: Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Jede Mutter wird entzückt sein, wenn sie die Vorteile kennen gelernt hat, welche durch Benützung der Thermophore für Kindermilch...

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Ag. Richter (Zöcheren.) wiederholt sich für den Antrag Richter aus. Es sei wichtig, daß sich die Umfassung in der Bauwirtschaft vermeiden lassen. Ag. Richter (Zöcheren.) meint, die Umfassung solle möglichst den Unfallversicherungsbeiträgen entgegen.

Migränin. Radikales Mittel gegen Kopfschmerz jeder Art. Einziges Mittel, das die Ursache des Kopfschmerzes beseitigt. Migränin-Tabletten, aus reinem Migränin dargestellt. Pulver, verpackt in einem Glasbehälter. Preis 1 Mark.

Auskünfte über Geschäfte und Privatverhältnisse. Herrmann Nebel, Steinbruchsdrucker. Halle, G. Ulrichstr. 42. I. Fernspr. 2144.

Porphyre-Steinbruchs-Verkauf. 30000 Kubikmeter Porphyre-Steinbruchs-Verkauf. Herrmann Nebel, Steinbruchsdrucker.

SOMATOSE. Hervorragendes Kräftigungsmittel. Dr. Pöhlgen, Dresden. Preis 1 Mark.

Hohenzollern-Hof. Dresden. Preis 1 Mark.

Zimmerer- u. Bautischlerarbeiten. Alwin May, Saalberg 8. Preis 1 Mark.

Zähne naturnaher. Dr. Pöhlgen, Dresden. Preis 1 Mark.

Grosse Gewinn-Ziehung 1. Juni
 Jedes Loos muss bei dieser Ziehung mit einem Gold-Treffer herauskommen.
Grosse Serien-Geld-Lotterie
 mit jährlich 12 Gewinn-Ziehungen
 gültig für die 1. Ziehung 10.70 Mk.
 Porto u. Liste 30 Pfg.

Hauptgewinn **520,000 = 520,000 Mk.**
 1 Gew. **300,000 = 300,000 Mk.**
 Jedes Loos muss mit einem Gold-Treffer gehen
 Bei dem ersten Treffer geht ein 20% Gew.-Steuer ab. Anträge mit genauer Adresse an
Bankgeschäft M. Priezt & Co., Berlin, Weidenweg 36.

1 à 180,000 = 180,000 Mk.
 1 à 150,000 = 150,000 Mk.
 2 à 135,000 = 270,000 Mk.
 1 à 120,000 = 120,000 Mk.
 1 à 112,000 = 112,000 Mk.
 1 à 90,000 = 90,000 Mk.
 u. s. w. u. s. w.
 12 Treffer ergeben d. 12 Mk. Treffer ergeben mindestens 3000 Mk.
 Bei dem ersten Treffer geht ein 20% Gew.-Steuer ab. Anträge mit genauer Adresse an
Bankgeschäft M. Priezt & Co., Berlin, Weidenweg 36.

Lotterie
 12 Treffer
 12 Mk.
 mindestens 3000 Mk.

Ziehung nächste Woche

der Königsberger Bier-Loterie. Gewinne: 10 compl. bepaunte Gaislagen, 47 überaus schöne Reit- und Wagenferde, 2443 massive Silbergewinne. Günstigste Gewinnchancen, weil weniger Lose und mehr und bessere Gewinne. Ziehung nächsten Mittwoch den 23. Mai. Lose à 1 Mk., 11 Lose à 10 Mk., Loosporto Schilling, Otto Hendl, Paul Keitel, Ernst Kleinschmidt, Professore Buchholz.

Entschieden der beste Beweis bleibt stets das Vertrauen

welches uns seitens unserer w. Kundenschaft in diesem Frühjahr durch den ganz besonders starken Zuspruch in unseren als ganz vorzüglich bekannten Möbeln und Volkswaren wieder entgegengebracht wurde.

Wir werden stets das Beste bieten

um den guten Ruf der Firma, sowie das Vertrauen unserer w. Kundenschaft zu erhalten und immer mehr zu befestigen. Das Beste ist stets das Billigste ist ein alter Grundsatz, und auf diesem Prinzip baut sich unser ganzes Geschäft auf; das dies richtig gewesen ist, beweist uns mit jedem Jahre immer mehr der rege Zuspruch, welchen sich unsere als vorzüglich bewährten

Bürgerlichen Wohnungs-Einrichtungen

bei weitem billigeren Preisen und besserer Waare zu erkennen hatten.

Kroppenstädts Möbel-Fabrik mit Dampfbetrieb steht in jeder Beziehung auf der Höhe der Zeit, und um Ihnen einen Beweis von der Leistungsfähigkeit und Preiswürdigkeit unserer Möbel und Volkswaren zu geben, haben wir einen neuen, sehr reich illustrierten

Möbel-Pracht-Catalog herausgegeben und belien Reflexanten denselben gratis einzufordern.

Gute Waare bleibt stets die beste Empfehlung.

Gebr. Kroppenstädt
 Möbel-Fabrik,
 Halle, Gr. Märkerstrasse 4.

Fertige in Wolle, Seide, Waschstoffen

Kleider in unübertroffener Auswahl, ganz aparte Façons, bei billigt gestellten Preisen.

Gustav Bokmann
 Halle a. S., Brüderstr. 16, part. u. I.
 Special-Haus für Seiden-, Modewaren und Damen-Confection.

für Automobilen für Equipagen



Es gibt wohl billigere Reifen, aber auf der ganzen Welt keinen besseren Reifen als den

Continental Pneumatic

für Fahrräder

CONTINENTAL CAOUTCHOU & GUTTAPERCHA CO., HANNOVER.

Schlurick's Bade-Anstalt,
 Halle a. S., Poststr. 17, am Steinweg.

Eröffnung der **Sonnenbäder,** Licht- u. Luftbäder

im Glashaus und im freien geschlossenen Räume. Der die Kraft der Sonne kennt, wird ihren Werth zu schätzen wissen. — Täglich geöffnet für Damen und Herren ununterbrochen von Morgens bis Abends.

Doppelbier ff.
 Äußerst empfohlen für Brustkranke, Magenleiden, Reconvaleszenten etc. empfiehlt **Heinr. Müller Ww.,** Schwemmerbarner.

Semmel, 4 Großen-Reifen, 1 Flö 27 Pfg. empfiehlt Laurentiusstr. 18.

Hochfeine Margarine
 beste Sorten à Pfd. 58 Pfg.
 Prima Schweizerkäse à Pfd. 62 Pfg.
 Gr. Ulrichstraße 37.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
 Auf dem Stadtgasthause befinden sich folgende Erbveräußerungen fortbauend ohne alle Pflanze:
 Nr. 330, verfallen am 14. September 1847 an Frau Professor Meißel geb. Schmelzer;
 Nr. 357 und 358, verfallen am 22. November 1848 an Frau Elisabeth Gummel;
 Nr. 381, verfallen am 4. November 1852 an Fräulein Böhmling Wälder;
 Nr. 1314, verfallen am 23. Juni 1868 an den Kammerfiskalen-Kendant Gottlob Sieger;
 Nr. 1324, verfallen am 22. August 1868 an die Erbkäuferin Rind;
 Nr. 1443, verfallen am 19. April 1870 an Frau Gertrude Quast;
 Nr. 1611, verfallen am 28. März 1873 an Frau Tischlermeister Eudel geb. Schindler.
 Die berechtigten Inhaber ersuchen wir, ihren Verfügungen bis zum 1. Juli d. Jrs. nachzukommen, widrigenfalls die fraglichen Erbschaften mit allem Zubehör zur Wiedereröffnung eingezogen werden.
 Halle a. S., den 3. Mai 1900.
 Der Magistrat. Stäube.

Bekanntmachung.
 Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzpocken-Impfungen finden in diesem Jahre unter Leitung des königlichen Kreisphysikus, Geheimen Sanitätsrath Dr. Riegel folgend statt:

I. Für den Stadtbezirk Halle a. S. (ausgeschlossen der eingemeindeten Vororte):
 in dem Turnhalle des Schulgebäudes Clarastraße 7
 vom 25. April bis Ende Juni d. J.,
 Mittwoch und Sonnabends, Nachmittags 4 Uhr.
 in den Monaten Juli und September d. J. zur Mittwochs-Nachmittags 4 Uhr.
 Am Montag August werden öffentliche Impfungen nicht vorgenommen.

II. Für die eingemeindeten Vororte im Gaußhof am Mohr, Burgstr. 72 vom 4. Mai bis 22. Juni d. J.
 Freitags Nachmittags 4 Uhr.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche:
 a) im Jahre 1899 geboren sind,
 b) in früheren Jahren geboren sind, jedoch bisher überhaupt noch nicht oder zum ersten oder zweiten Male erfolglos geimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorführung eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich beschriftet ist.

Das Fehlen, in denen anstehende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Niesepocken, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Bodenbelagen, dürfen impffähige Kinder in keinem Falle in das Impfstoff gebracht werden. Die Kinder müssen zum Impftermin mit reinigendsten Körper und mit reinen Kleidern, namentlich reinem Hemd gebracht werden.

Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen. Jeder Impfung soll 7 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem auf die Impfung folgenden Mittwoch oder Sonnabend zu der selbigen Zeit zur Revision vorgeliefert werden, widrigenfalls die Impfung als ungeeignet angesehen wird, und ein Impfling nicht erneut werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impfstoff werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impffähigen Kinder, bzw. Pflegeeltern werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angeordneten, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern, bzw. Pflegeeltern in den angegebenen Termin zu erscheinen oder die Zurückstellung derselben durch ärztliche Bescheinigung, welche der Unterzeichneten (Einwohnermeldeamt, Schwanenstraße 1, 1. Trepp) vorzulegen sind, nachzuweisen.

Eltern u. s., welche ihre Kinder privatim impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfscheine der vorgenannten Dienststelle zur Kenntnis vorzulegen.
 Halle a. S., den 18. April 1900.
 Die Polizei-Verwaltung,
 Der Oberbürgermeister. Stäube.

Bekanntmachung.
 Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der der Stadtgemeinde Halle a. S. gehörigen, in 14 Parzellen eingetheilten sogenannten **Spitzwiese** in hiesiger Flur auf die sechs Nutzungsjahre 1900 bis einschließlich 1905, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, ist Termin auf

Sonntag den 19. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr
 im Stadtschreiberamt, Sparfahngengebäude Zimmer 73, angesetzt, zu welchem Pachtstufung eingeladen werden.
 Halle a. S., den 14. Mai 1900.
 Der Magistrat. Stäube.

Bekanntmachung.
 Wir verkaufen von heute ab auf unsere Gasanstalten:
 zerteilte Gase bis hl mit 1,20 Mark,
 grobfrüchtige Gase bis hl mit 1,10 Mark,
 Schmiedegase bis hl mit 90 Pfg.

Bei Entnahme von mindestens 15 hl übernehmen wir die Anfuhr und das Abtragen und berechnen 15 Pfg. für das hl.
 Halle a. S., den 14. Mai 1900.
 Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Verdingung.
 Die Verdingung der zum Hofhaus-Neubau auf dem Hofgrundstücke zu Bitterfeld erforderlichen Verbleibziegel und zwar:

2750 Stück rotte 3/4 Verbleibziegel I. Klasse	
13800	1/2
14000	1/2
38500	4/4
4000	5/4
20000	1/2
20000	1/4

soll im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.
 Anbietungen und Ausführungs-Verbindungen liegen im Amtszimmer des unterzeichneten öffentlichen Bauleiters zu Bitterfeld, Lindenstraße 17, I. zur Einsicht aus und können beliebig bezogen werden.
 Die Angebote sind verschlossen und mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift versehen bis zum 23. d. M., Mittags 12 Uhr an den unterzeichneten Architekt Galtner in Bitterfeld, Lindenstraße 17 frankirt einzulegen, in dessen Amtszimmer zur bezeichnenden Stunde die Öffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Partei stattfinden wird.
 Bitterfeld, den 12. Mai 1900.
 Der Kaiserliche Bauverwalt.
 K. A. Der örtliche Bauleiter: Galtner, Architekt.